

30 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVI. GP

Bericht des Rechnungshofausschusses

betreffend den Bericht des Rechnungshofes, Reihe Bund 2015/12 (III-2 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht erfolgte gemäß Art. 126d Abs. 1 zweiter Satz B-VG über Wahrnehmungen, die der Rechnungshof bei mehreren Gebarungsüberprüfungen getroffen hat.

Der Bericht erstreckt sich auf folgende Verwaltungsbereiche:

Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Bildung und Frauen

- Landeslehrerpensionen

Wirkungsbereich der Bundesministerien für Bildung und Frauen, Finanzen

- Finanzierung der Landeslehrer; Follow-up-Überprüfung

Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Justiz

- Gleichstellungsziel, Gleichstellungsmaßnahmen und Indikatoren im BMJ

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

- Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Grundwasser im Weinviertel

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie

- Nachhaltiger Güterverkehr – Intermodale Vernetzung; Follow-up-Überprüfung

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

- Medientransparenz in der AUVA

Der gegenständliche Bericht des Rechnungshofes war mit der Beilagen-Bezeichnung III-197 d.B. (XXV.GP) bereits Verhandlungsgegenstand der XXV. Gesetzgebungsperiode, wurde in dieser Gesetzgebungsperiode jedoch nicht erledigt.

Gemäß Art. 28 Abs. 4 B-VG in Verbindung mit § 21 Abs. 1a GOG-NR sind Berichte des Rechnungshofes, die im Nationalrat der vorangegangenen Gesetzgebungsperiode eingebracht und nicht erledigt wurden, Gegenstände der Verhandlung des nächst gewählten Nationalrates und der Vorberatung seiner Ausschüsse.

Dieser Bericht wurde in der 6. Sitzung des Nationalrates der XXVI. Gesetzgebungsperiode am 21.12.2017 mit der Beilagen-Bezeichnung III-2 d.B. (XXVI.GP) neuerlich dem Rechnungshofausschuss zugewiesen.

Der Rechnungshofausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner **2. Sitzung am 31. Jänner 2018** zur Fristwahrung in Verhandlung genommen und nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten Hermann **Gahr** die Beratungen vertagt.

Der Bericht wurde in einer weiteren Sitzung am 6. März 2018 behandelt.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes Reihe BUND 2015/12 (III-2 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, 2018 03 06

Hermann Gahr

Berichterstatter

Dr. Irmgard Griss

Obfrau

